



LEISTUNGSANGEBOT

INHALTSVERZEICHNIS

1. TRÄGER UND NAME DER EINRICHTUNG	4
2. LEISTUNGSANGEBOT STATIONÄRE WOHNGRUPPE PENNIGSEHL	5
STATIONÄRE WOHNGRUPPE PENNIGSEHL (10 PLÄTZE)	6
BETREUUNGSFORMEN	6
3. ORGANIGRAMM WIRD BEI EINEM LEISTUNGSANGEBOT NICHT ERSTELLT	7
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS	7
I.2. STANDORT DES ANGEBOTES	8
RÄUMLICHE UND ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN	8
LAGE	8
I.3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII	9
I.4. PERSONENKREIS/ZIELGRUPPE	9
I.5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES MIT TRENNUNG NACH DEN GRUPPEN DES LEISTUNGSANGEBOTES..	10
I.6. LEITZIELE	10
I.7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	10
I.7.1 DER PÄDAGOGISCHE ANSATZ („...DA ABHOLEN, WO SIE STEHEN.“)	10
I.7.2 BETREUUNGSFORMEN	11
I.8. GRUNDLEISTUNGEN.....	11
I.8.1 THERAPEUTISCHE GRUNDVERSORGUNG	11
I.8.2 GRUPPENBEZOGENE LEISTUNGEN.....	12
I.8.2.1 <i>Aufnahmeverfahren</i>	12
I.8.2.2 <i>Der Hilfeplan</i>	12
I.8.2.3 <i>Erziehungsplanung</i>	13
I.8.2.4 <i>Alltagsgestaltung</i>	14
I.8.2.5 <i>Gesundheitliche Betreuung</i>	14
I.8.2.6 <i>Schulische und berufliche Betreuung</i>	14
I.8.2.7 <i>Familien und Elternarbeit</i>	15
I.8.2.8 <i>Beteiligung der jungen Menschen / Jugendpartizipation</i>	16
I.8.2.9 <i>Krisenintervention</i>	18
I.8.2.10 <i>Kreative Förderung</i>	18
I.8.2.11 <i>Weitere pädagogische Angebote</i>	18
I.8.2.12 <i>Beendigung der Maßnahme</i>	19
I.8.3 GRUPPENÜBERGREIFENDE/ERGÄNZENDE LEISTUNGEN.....	20
I.8.3.1 <i>Therapeutische Leistungen</i>	20
I.8.3.2 <i>Ziele</i>	21
I.8.3.3 <i>Schutz des Kindes und Krisenintervention</i>	22
I.8.3.4 <i>Erfüllung materieller Grundbedürfnisse / Sozialer Bedürfnisse</i>	22
I.8.3.5 <i>Aufnahme</i>	23

1.8.3.6	Verlauf Inobhutnahme	23
1.8.3.7	Beendigung Inobhutnahme.....	24
I.8.4	MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG	24
1.8.4.1	Einleitung	24
1.8.4.2	Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote	24
1.8.4.3	Strukturqualitäten.....	24
1.8.4.4	Prozessqualitäten.....	24
1.8.4.5	Ergebnisqualitäten	26
1.8.4.6	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualitätssicherung	27
1.8.4.7	Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter	27
I.8.5	STRUKTURELLE LEISTUNGSMERKMALE	28
1.8.5.1	Personal	28
1.8.5.2	Dienstplangestaltung.....	29
1.8.5.3	Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	31
I.8.6	SONDERAUFWENDUNGEN IM EINZELFALL	36
II.	INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	36
	THERAPEUTISCHE LEISTUNGEN	36
	SPEZIELLE SCHULISCHE FÖRDERUNG.....	36

1. TRÄGER UND NAME DER EINRICHTUNG

Name der Einrichtung: MJ Betreutes Jugendwohnen Pennigsehl

Art der Einrichtung: Stationäre Wohngruppe mit Inobhutnahme

Pädagogische Leitung: Wolfgang Meier
Unter den Eichen 16
31632 Husum

Tel.: 0 50 28 - 900 88 53

Fax: 0 50 28 – 900 88 54

Mobil: 0 172 – 526 37 47

E-Mail: meier@mj-jugendwohnen.de

Verwaltungskraft &
Qualitätssicherung: Sebastian Jez
Marienstraße 12
31582 Nienburg

Tel.: 0 50 28 - 900 88 53

Fax: 0 50 28 – 900 88 54

Mobil: 0 174 – 822 20 87

E-Mail: jez@mj-jugendwohnen.de

2. LEISTUNGSANGEBOT STATIONÄRE WOHNGRUPPE PENNIGSEHL

Name der Einrichtung:	MJ Betreutes Jugendwohnen Pennigsehl
Art der Einrichtung:	Stationäre Wohngruppe mit Inobhutnahme: <ul style="list-style-type: none">▪ 10 stationäre Plätze in einer Wohngruppe<ul style="list-style-type: none">▪ 4 -5 Plätze Inobhutnahme
Zielgruppe:	Mädchen und Jungen
Aufnahmealter:	Kinder u. Jugendliche ab Schulalter beiderlei Geschlechts
Aufnahmekriterien:	Aufgenommen werden Mädchen und Jungen, für die ein Hilfebedarf nach den Bestimmungen des KJHG vorliegt.
Rechtsgrundlagen:	§§ 34, 41 und 42 des KJHG
Ausschlusskriterien:	Gravierende körperliche (Rollstuhlfahrer) und starke geistige Behinderung (Pflegefall), harte Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
Einzugsbereich:	Landkreis Nienburg/Weser und Umgebung

STATIONÄRE WOHNGRUPPE PENNIGSEHL (10 PLÄTZE)

In der Wohngruppe Pennigsehl, Hauptstraße 37, können insgesamt 10 Mädchen und Jungen im Schulalter aufgenommen werden, davon 10 stationär und bei freier Kapazität ein Platz in der Inobhutnahme. Auf Grundlage des pädagogischen Ansatzes sind folgende Zielsetzungen möglich:

- Reintegration in die Herkunfts- bzw. Pflegefamilie
- Verbesserung der sozialen Präsentation des Kindes/Jugendlichen (Sozialverhalten)
- Herausbilden und Festigen einer positiven Identität (Persönlichkeitsentwicklung)
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbstsorge (Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Bearbeitung der Rollenerwartung der einzelnen Kinder/Jugendlichen (Rollenverständnis)
- Schulische und berufliche Orientierung
- Erziehung zur Selbsthilfe

BETREUUNGSFORMEN

Diese werden sehr transparent gemacht, um den Kindern sicheren Halt zu bieten. Fest installierte tägliche Unternehmungen trainieren das Sozialverhalten und stärken den Zusammenhalt der Gruppe, ebenso wie die regelmäßig stattfindenden „Gruppengespräche“. So versteht sich unsere enge Beziehungsarbeit in einer familienähnlichen Atmosphäre.

Wir geben sozialen und emotionalen Rückhalt, damit ein Kind/Jugendlicher lernen kann, seine Bedürfnisse sozial angemessen auszudrücken und dementsprechend umzusetzen.

Ein positiv gestalteter und emotional gesicherter Lebensraum soll die Unsicherheiten auffangen, die eine Veränderung von Verhalten mit sich bringt. Die Kinder/ Jugendlichen werden unterstützt, die Abläufe erlernter destruktiver Verhaltensmuster zu erkennen, zu verändern und eigene

Ressourcen freizusetzen. Durch unsere familienähnliche Situation und das Vorbild der Betreuer/Innen geben wir Raum, um Gefühle zuzulassen, sich auf andere einzulassen sowie Fürsorge und Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuer/Innen lassen sich auf Probleme und Fragen der Kinder/Jugendlichen ein. Wir bieten einen Schon- und Vergewisserungsraum, wo Unsicherheiten sowie neue Verhaltensweisen zugelassen und ermöglicht werden. Hier kommt ihnen Anerkennung zu für die Akzeptanz von Schwächen und Verletzlichkeiten bei sich und anderen, für soziales Verhalten, Gefühlsäußerungen, Empathie und respektvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht. Konstruktiver Umgang mit Spannungen, die Fähigkeit sowie die Bereitschaft zur Kommunikation und gewaltfreier Konfliktlösung werden angeleitet und unterstützt.

3. ORGANIGRAMM WIRD BEI EINEM LEISTUNGSANGEBOT NICHT ERSTELLT

4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Zielgruppe der Einrichtung sind Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrem bisherigen Lebensumfeld keine ausreichenden Möglichkeiten haben, sich optimal (weiter) zu entwickeln. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch mit einem einzigartigen kreativen Potential (individueller Selbstaussdruck) geboren wird, welches uns zunächst mehr oder weniger verborgen bleibt und in uns schlummert. Das Ziel unserer Entwicklung ist, unser Potential zu entdecken, anzunehmen und auszudrücken. Dafür ist es notwendig, die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Erst dann sind wir in der Lage, aus der Sorge um uns selbst, Verantwortung zu übernehmen und das Selbstvertrauen zu entwickeln, das wir brauchen, um zu unserem individuellen Selbstaussdruck zu finden. Sind wir mit unserem individuellen Selbstaussdruck verbunden, befinden wir uns im Gleichgewicht und in Frieden mit uns und der Welt. Im Laufe unserer Sozialisation geschieht es oft, dass unser angeborenes Bedürfnis, uns selbst auszudrücken, uns unseren Raum für unseren Selbstaussdruck zu nehmen, eingeschränkt, behindert oder gar verhindert wird. Sensible Menschen reagieren darauf mit Verhaltensweisen, die sie in ihrer Verletzlichkeit (verhinderter Selbstaussdruck) schützen sollen. Die ganze Palette der sogenannten sozialen und psychischen Auffälligkeiten von Rückzug, Isolation, depressiven Zuständen bis hin zur aggressiven Rebellion sind hier anzusiedeln.

Wir bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen eine Möglichkeit, wieder Vertrauen zu sich selbst aufbauen zu können, mit ihrer verletzten Liebe zu sich selbst finden zu können und diese ausdrücken zu lernen.

I.2. STANDORT DES ANGEBOTES

RÄUMLICHE UND ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

Die stationäre Jugendwohngruppe der Einrichtung MJ Jugendwohnen, befindet sich im ländlichen Bereich in zentraler Lage, in 31621 Pennigsehl, Hauptstraße 37, im Landkreis Nienburg.

Grundstück:	ca. 2.500 m ²	Garagen:	3
Wohnfläche:	ca. 520 m ²	Stellplätze:	12
Nutzfläche:	ca. 150 m ²	Heizung:	Öl-Zentralheizung und Gas-Zentralheizung
Zimmer:	10		

LAGE

Pennigsehl ist eine Gemeinde im Landkreis Nienburg in Niedersachsen und gehört der Samtgemeinde Liebenau an, südlich der B 214 zwischen Nienburg und Sulingen. Der Nachbarort Liebenau ist ca. 6 km entfernt und bietet eine perfekte Infrastruktur mit Schulen, Ärzten, Freizeiteinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten. Pennigsehl hat ein ausgeprägtes Vereinsleben. Neben einer Grundschule gibt es einen Kindergarten, eine Sporthalle, mehrere Sportplätze sowie ein Naturfreibad. Ein ausgeprägtes Radwegenetz, Einkaufsmöglichkeiten sowie eine Bank sind im Ort vorhanden.

Das Haus verfügt weiterhin über eine Hauswirtschaftsfachkraft, die für die Essenszubereitung und das Wohlbefinden aller verantwortlich ist. Zusätzlich ist noch eine Reinigungskraft, die 3 Mal in der Woche für die Reinigung aller Räume zuständig ist, vorhanden.

Im nahen Umfeld gibt es in Pennigsehl, Liebenau, (6 km), Nienburg/Weser, Stolzenau alle Schultypen, wie Grund und Hauptschulen, Walldorfschule, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Förderschule für Lernhilfe in Pennigsehl und Förderschule für Sozial-Emotional benachteiligte Kinder in Nienburg/ Weser (ca. 18 km).

I.3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII

Rechtsgrundlagen sind die §§ 34, 41 und 42 des KJHG

I.4. PERSONENKREIS/ZIELGRUPPE

Platzzahl:	<ul style="list-style-type: none">▪ 10 stationäre Plätze in einer Wohngruppe▪ 4 -5 Plätze Inobhutnahme
Zielgruppe:	Mädchen und Jungen
Aufnahmealter:	ab Schulalter beiderlei Geschlechts
Aufnahmekriterien:	Aufgenommen werden Mädchen und Jungen, für die ein Hilfebedarf nach den Bestimmungen des KJHG vorliegt.
Ausschlusskriterien:	<ul style="list-style-type: none">▪ Gravierende körperliche (Rollstuhlfahrer) und starke geistige Behinderung (Pflegefall)▪ harte Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
Einzugsbereich:	Landkreis Nienburg/Weser und Umgebung
Hilfebedarf für:	Kinder und Jugendliche mit folgenden Auffälligkeiten: <ul style="list-style-type: none">▪ Hyperkinetisches Syndrom (ADHS)▪ Emotionale Verhaltensauffälligkeiten▪ Rückzugstendenzen aus dem aktiven Lebensprozess bis hin zur Passivität und Isolation▪ Aggression, Rebellion, Verweigerung im Sozialverhalten▪ Integrationsschwierigkeiten im sozialen Umfeld▪ Verbale und körperliche Kommunikationsschwierigkeiten▪ Allgemeine Entwicklungsrückstände, Schulverweigerung▪ Familiäre Schwierigkeiten, soziale Belastungen

I.5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES MIT TRENnung NACH DEN GRUPPEN DES LEISTUNGSANGEBOTES

- 10 Kinder
- Es findet keine Trennung innerhalb der Gruppen statt

I.6. LEITZIELE

Auf Grundlage des pädagogischen Ansatzes sind folgende Zielsetzungen möglich:

- Reintegration in die Herkunfts- bzw. Pflegefamilie
- Verbesserung der sozialen Präsentation des Kindes/Jugendlichen (Sozialverhalten)
- Herausbilden und Festigen einer positiven Identität (Persönlichkeitsentwicklung)
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbstsorge (Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Bearbeitung der Rollenerwartung der einzelnen Kinder/Jugendlichen (Rollenverständnis)
- Schulische und berufliche Orientierung
- Erziehung zur Selbsthilfe

I.7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK

I.7.1 DER PÄDAGOGISCHE ANSATZ („...DA ABHOLEN, WO SIE STEHEN.“)

Das pädagogische Handeln in der Wohngruppe basiert integrativ auf systemischen, verhaltenstherapeutischen und lerntheoretischen Ansätzen. Wir gehen davon aus, dass dysfunktionales Verhalten, Wahrnehmen und Erleben oft erlernte Interaktionsstrategien sind. Sie sind nicht das Ergebnis der Mängel oder Unzulänglichkeiten von Kindern/Jugendlichen, sondern Lösungsversuche, um mit beeinträchtigenden und entwicklungshemmenden Beziehungs- und Erziehungsverhältnissen fertig zu werden. Wir sehen die Kinder/Jugendlichen nicht nur primär als Täter, sondern als Opfer ihrer Lebensbedingungen.

Da die Kinder der Wohngruppe Pennigsehl bei ihrer Aufnahme meist emotional und sozial instabil („ohne roten Faden“), beziehungsgestört oder gar regellos aufgewachsen sind, ist ein besonders hohes Maß an Struktur erforderlich. Dieses Regelwerk wird von Anfang an mit den Kindern und Jugendlichen klar besprochen und später im Alltag kontinuierlich vorgelebt. Es bietet das Fundament für alle weiteren pädagogischen Maßnahmen.

I.7.2 BETREUUNGSFORMEN

Diese werden sehr transparent gemacht, um den Kindern sicheren Halt zu bieten. Fest installierte tägliche Unternehmungen trainieren das Sozialverhalten und stärken den Zusammenhalt der Gruppe, ebenso wie die regelmäßig stattfindenden „Gruppengespräche“. Daraus ergibt sich unsere enge Beziehungsarbeit in einer familienähnlichen Atmosphäre.

Wir geben sozialen und emotionalen Rückhalt, damit ein Kind/Jugendlicher lernen kann, seine Bedürfnisse sozial angemessen und legal auszudrücken und dementsprechend umzusetzen.

Ein positiv gestalteter und emotional gesicherter Lebensraum soll die Unsicherheiten auffangen, die eine Veränderung von Verhalten mit sich bringt. Die Kinder/ Jugendlichen werden unterstützt, die Abläufe erlernter destruktiver Verhaltensmuster zu erkennen, zu verändern und eigene Ressourcen freizusetzen. Durch unsere familienähnliche Situation und das Vorbild der Betreuer/Innen geben wir Raum, um Gefühle zuzulassen, sich auf andere einzulassen sowie Fürsorge und Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuer/Innen lassen sich auf Probleme und Fragen der Kinder/Jugendlichen ein. Wir bieten einen Schon- und Vergewisserungsraum, wo Unsicherheiten sowie neue Verhaltensweisen zugelassen und ermöglicht werden. Hier kommt ihnen Anerkennung zu für die Akzeptanz von Schwächen und Verletzlichkeiten bei sich und anderen, für soziales Verhalten, Gefühlsäußerungen, Empathie und respektvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht. Konstruktiver Umgang mit Spannungen, die Fähigkeit sowie die Bereitschaft zur Kommunikation und gewaltfreier Konfliktlösung werden angeleitet und unterstützt.

I.8. GRUNDLEISTUNGEN

I.8.1 THERAPEUTISCHE GRUNDVERSORGUNG

Grundsätzlich betrachten wir eine sinnvoll strukturierte und nach den genannten Leitbildern ausgeprägte Alltagsgestaltung als therapeutische Basisintervention. Sich in der lebenspraktischen Realität entsprechend verhalten zu lernen, sehen wir als ein vordergründiges Ziel an. Im Rahmen dieses therapeutischen Grundgerüsts (siehe 4. Therapeutische Leistungen) erstellen die Betreuer/Innen gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen eine individuelle Planung (Erziehungsplan), um die im Rahmen des Hilfeplanes mit allen Beteiligten festgelegten Globalzielstellungen zu erreichen.

Die Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne geschieht in enger Zusammenarbeit mit einem externen Psychologen/In; dieser oder diese arbeitet stundenweise für uns, damit eine breit fundierte Arbeitsgrundlage (Therapieplan) errichtet werden kann.

Bei individuellen Problemstellungen, die durch dieses Reglement nicht ausreichend aufgefangen und bearbeitet werden können, bieten wir weitere Psychologen/ Therapeuten/ Logopäden/ Ergotherapeuten und Neurologen an, die jederzeit mit in die pädagogische/therapeutische Arbeit einfließen können.

Unsere Zielgruppe mit multiplen Störungsbildern macht eine in den Alltag integrierte, therapeutische Grundversorgung notwendig. Unsere therapeutischen Leistungen wirken in den Lebenszusammenhang der Kinder und Jugendlichen hinein und sind mit den pädagogischen Leistungen des Regelangebotes verbunden (siehe Absatz 3. Methodische Grundlagen u. 6.6 Kreative Förderung). Sie setzen an das Kind bzw. den Jugendlichen an, beziehen jedoch auch die enge Zusammenarbeit mit dessen Familie ein.

I.8.2 GRUPPENBEZOGENE LEISTUNGEN

I.8.2.1 AUFNAHMEVERFAHREN

Das Kind/der Jugendliche hat nach Ankunft in der Jugendwohngruppe Pennigsehl die Möglichkeit, eine Person des Vertrauens über seine derzeitige Situation zu informieren. Die Sicherstellung des Kindeswohls hat Vorrang vor der Informationssammlung. Die Aufnahme in der Inobhutnahmestelle erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase schildert der Anfragende die Situation, in der sich das Kind/der Jugendliche befindet. Hier werden notwendige Informationen zum Problemhintergrund dargestellt. In der zweiten Phase beschreibt das Kind/der Jugendliche die Krisensituation aus seiner Sicht. Alle Informationen werden protokolliert. Dieser Vorgang unterliegt den üblichen Datenschutzbestimmungen.

I.8.2.2 DER HILFEPLAN

Er bildet die Grundlage unserer Erziehungsarbeit. Er wird halbjährlich mit den Betroffenen unter Führung des Jugendamtes überprüft und fortgesetzt. Dem zuständigen Jugendamt wird zwei Wochen vor dem gemeinsamen Termin der aktuelle Entwicklungsverlauf mit Vorschlägen zum weiteren Hilfesetting zur Verfügung gestellt. Dieser enthält Aussagen über die Entwicklung des Jugendlichen, über die Realisierung des Erziehungsplanes, Art und Umfang der Elternarbeit und nächste Erziehungsziele. Die Erziehungsziele werden im Hilfeplan festgehalten. Im Bedarfsfall nehmen die Pädagogen externe Fachkräfte hinzu und sorgen für entsprechendes Zuarbeiten.

I.8.2.3 ERZIEHUNGSPLANUNG

- Eine ganzheitliche lebensweltorientierte Pädagogik
- Aktive Elternarbeit
- Systemische Ausrichtung
- Stärkung der Ressourcen
- Eine Vernetzung aller Parteien des Hilfesystems
- Eine Methodenvielfalt, die das gesamte Spektrum von dezidiert familientherapeutischer Intervention bis hin zu informellen Begegnungen einschließt.
- Im Zuge der Auftragsklärung wird generell eine möglichst kurzfristige Unterbringung mit Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt.
- Zusammenleben in der Gruppe, mit einem strukturierten Tagesablauf;
- gemeinsam nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten zu suchen und deren Anwendbarkeit im täglichen Leben zu üben;
- Erstellen von Genogrammen und das Bearbeiten mit den Kindern/ Jugendlichen/Eltern;
- Lokalisieren von adäquatem Verhalten, da sich kein Kind/Jugendlicher nur problematisch verhält („positiv unterstützend“);
- Üben sozialen Verhaltens in Rollenspielen und Übertragung in andere Lebensbereiche;
- Werkstatt-AG, um fachliche Kompetenzen im Umgang mit Werkzeugen und Material zu erlangen sowie zur Stärkung des Selbstbewusstseins;
- Reparaturarbeiten an beschädigtem Mobiliar zur Sensibilisierung von Werten;
- Sport-AG, um die sozialen Kompetenzen in einem geschützten Rahmen zu fördern sowie die Motorik zu schulen;
- Hauswirtschaftliche Angebote, wie Kochen, Nähen, etc., zur Vorbereitung auf die Selbständigkeit;
- PC-/Internet AG, um Kompetenzen am Computer zu erlangen;
- Fördern von Kreativität, Leistungsbereitschaft und Disziplin u.a. in Spielsituationen;
- Fördern einer realistischen Selbsteinschätzung, u.a. durch Wahrnehmungsübungen;
- Thematisieren und Unterstützen von sozialen Integrationsmöglichkeiten, die durch Freizeitsport, Gemeindefarbeit, Schule und Ausbildung gegeben werden;
- Orientierungshilfen bei der Strukturierung und der Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen an Körper-, Kleidungs- und Raumpflege, der Ernährung und beim Umgang mit Geld (z.B. Einkaufen);
- Erlernen von Selbständigkeit und Eigenverantwortung, indem die Kinder/ Jugendlichen gemäß ihrem Entwicklungsstand an der Planung und der Durchführung lebenspraktischer Angebote beteiligt werden.

I.8.2.4 ALLTAGSGESTALTUNG

- Tagesstrukturierung
- Biografie-Arbeit
- Förderung individueller Stärken
- Grenzsetzung auf der Grundlage einer gewachsenen professionellen Beziehung
- Bezugsmitarbeitersystem
- Gruppenarbeit (insbesondere der Abendabschluss zur Bereinigung von Konflikten)
- Schulische Förderung
- Erlebnispädagogik schafft Lebensfreude durch spielerische Aktivität
- Systemisch orientierte Beziehungsarbeit
- Erstellung der individuellen Zielplanung aus systemischer Sicht
- Pädagogische Arbeit am und mit dem Tier
- Regelmäßige monatliche Freizeitaktivitäten
- Lebensweltorientierte Netzwerkerstellung, z.B. Aufbau von Außenkontakten, Vereinssport
- Versch. Sportangebote (Fußball, Ringen)
- Entwicklung schulischer, beruflicher bzw. weiterer Perspektiven (z.B. Nachhilfe, Austausch mit Lehrern, Zusammenarbeit mit Arbeitsamt, Bildungsträgern u.a.)
- Regelmäßige WG-Abende
- Beratung durch den externen Psychologischen Dienst, Bad Rehbürg, Herrn Dr. Grassmann

I.8.2.5 GESUNDHEITLICHE BETREUUNG

Wir achten auf Körperhygiene, gesunde Ernährung und Gesundheitsprophylaxe. Die medizinische Betreuung wird durch die ortsansässigen Ärzte sichergestellt. Wir motivieren die Kinder und Jugendlichen zu gesundheitsfördernder Bewegung und Aufenthalt an frischer Luft. Unsere Hauswirtschafterin gewährleistet adäquate Versorgung für Diabetiker und Allergiker.

I.8.2.6 SCHULISCHE UND BERUFLICHE BETREUUNG

Eine schulische bzw. berufliche Grundbildung für die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen sehen wir als absolut notwendig an. Für die Fortsetzung der Schulausbildung wird sehr eng mit den öffentlichen Schulen zusammengearbeitet. Zusätzlich leisten wir Hausaufgabenhilfe sowie Hilfestellung beim Üben für Klassenarbeiten und beim Erstellen von Referaten. Die Pädagogen halten wöchentlich, bei Bedarf auch öfter, mit den Klassen- bzw.

Fachlehrern Rücksprache, um Informationen zu Sozialverhalten und Leistungsstand zu bekommen. Gemeinsam wird Nachhilfebedarf, Schulbegleitung, Förderbedarf u.a. abgesprochen.

Sollte aufgrund besonderer Bedingungen eine Beschulung in einer öffentlichen Schule nicht möglich sein oder sollte Nachhilfeunterricht notwendig sein, der nicht vom sozialpädagogischen Fachpersonal geleistet werden kann, kann in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt Einzelunterricht durch eine externe Fachkraft angeboten werden. Die hierdurch entstehenden Kosten werden gesondert berechnet.

I.8.2.7 FAMILIEN UND ELTERNARBEIT

Familien- und Elternarbeit ist im Endgeldsatz enthalten (inkl. Fahrtzeiten, wenn das Beratungsgespräch in der Wohnung der Eltern stattfindet). Nach 6-8 Wochen Eingewöhnungszeit der Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe werden Besuche zu Hause unterstützt, wenn die häuslichen Gegebenheiten dies zulassen. Mit den Eltern werden vorbereitende und beratende Gespräche geführt, um erzieherische Inhalte zu vermitteln bzw. anzugleichen. Eltern haben Gelegenheit, nach Absprache, einige Tage in der Einrichtung zu verbringen, um den neuen Lebensraum ihres Kindes kennenzulernen.

Ist eine Rückführung ausgeschlossen, werden Kontakte der Kinder und Jugendlichen zu ihren (Pflege-)Eltern so gestaltet, dass beidseitige Ablösungsprozesse eingeleitet werden. Schuldgefühle werden bearbeitet und beide Seiten dazu ermutigt, die Trennung positiv zu sehen. Eltern werden nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, sondern auf ihre Pflichten und Aufgaben hingewiesen. Wir bieten den Eltern eine Partnerschaft an, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zugunsten des Kindes zu finden. Steht die Reintegration in die Familie im Vordergrund, werden mit dem Jugendamt Möglichkeiten und Vorgehensweisen besprochen und abgestimmt. Die Familie hat über bestehende Traditionen und weiterbestehenden Kontakt Einfluss auf die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und wird in die Lebensgestaltungsplanung eingebunden. Es finden regelmäßig Gesprächstermine statt, in denen die Entwicklung und das Verhalten der Eltern (-teile), wie auch des Kindes/ Falls spezielle Elternarbeit (z. B. Beratung in besonderen Lebensumständen oder Besuch und Übernachtung der Eltern/eines Elternteiles in der Einrichtung) notwendig werden sollte, wird dies vorab mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen. Die Elternarbeit wird generell unmittelbar auf die Problematik des Kindes bezogen, wenn Eltern (-teile) insbesondere sie selbst betreffende Hilfe benötigen, werden sie auf angemessene Weise dazu ermutigt, dafür geeignete Beratungsstellen aufzusuchen.

- Systemische Einzel- und Familientherapie
- Aktive, aufsuchende Elternarbeit
- Vorbereitung und Reflexion von Hilfeplangesprächen
- Lebensweltorientierte Netzwerke
- Konfliktgespräche mit Jugendlichen im Hinblick auf die gemeinsam erarbeitete Zielsetzung

1.8.2.8 BETEILIGUNG DER JUNGEN MENSCHEN / JUGENDPARTIZIPATION

Das Aufnahmegespräch findet in der Einrichtung mit allen Betroffenen, d. h. mit dem Kind, den Eltern, den Erziehungsberechtigten und dem Vertreter des zuständigen Jugendamtes statt.

In dieser ersten persönlichen Kontaktaufnahme werden die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen sowie die konkreten Zielvorstellungen aller Beteiligten herausgearbeitet. Aufgrund dieser Besprechung wird ein aktueller Hilfeplan erstellt.

Uns ist wichtig, dass das Kind entscheidend über eine Aufnahme mitbestimmen kann. Die Aufnahme sollte auf freiwilliger Basis erfolgen. Aus diesem Grund empfehlen wir ein kostenloses Probewohnen, das in der Zeitdauer und im Zeitpunkt individuell abgesprochen wird, in der Regel aber drei Tage nicht überschreiten sollte. Somit kann das Kind uns und unsere Arbeitsweise und wir das Kind besser kennen lernen. Während oder nach dem Probewohnen wird gemeinsam über eine mögliche Aufnahme und den Aufnahmezeitpunkt entschieden.

Partizipation/ Beteiligung macht stark!

Junge Menschen lernen sich, ihre Bedürfnisse und Motive im Laufe der Jugendzeit kennen. Sie haben ein Wissen über ihre gesellschaftlichen und privaten Bezüge. Darauf bezogen können sie ihre Interessen angemessen argumentieren und aushandeln. Zu lernen, nicht nur zu reagieren sondern pro aktiv zu handeln und sich für seine Interessen einzusetzen ist Teil der MJ Jugendwohnen Pennigsehl, die konsequent beteiligungsorientiert ausgelegt ist.

Die Basis der Beteiligungsorientierung wird in der Hilfefunkferenzgelegt. Hier wird der junge Mensch sowohl ernst genommen als auch gefordert, sich und seine Interessen zu formulieren. Diese sind Basis für erste Richtungsziele, die im Hilfeverlauf, je besser sich der Jugendliche mit seinen Motiven und Interessen kennenlernt, konkret ausgefüllt und eventuell verändert werden. In der Hilfefunkferenz erlebt sich der junge Mensch auf Augenhöhe im Dreiecksverhältnis von Jugendamt, MJ-Jugendwohnen, und den Sorgeberechtigten (und seiner Person). Die MJ-Jugendwohnen unterstützt den jungen Menschen, sich und seine Interessen der Hilfefunkferenz

formulieren und aushandeln zu können. Jugendamt und MJ-Jugendwohnen-Pennigsehl sind in ihrer Interaktion Modell für den jungen Menschen für Beteiligungsorientierung.

Die Mitwirkung an der Ausgestaltung der Hilfe ist ein Lernprozess. Die jungen Menschen beginnen mit dem Einzug ins MJ-Jugendwohnen-Pennigsehl einen Aushandlungs- und Auseinandersetzungsprozess mit allen an der Hilfe Beteiligten: den Eltern, Betreuern, dem Jugendamtsmitarbeiter, den Ausbildern, Vermietern, Freunden und Mitbewohnern.

Diese Menschen tragen mit ihren Erwartungen, Unterstützungen und Forderungen dazu bei, dass die jungen Menschen lernen, sich ihren selbst gewählten Zielen zu nähern. Im Prozess der zunehmenden Verantwortungsübernahme für das eigene Leben ist die Mitwirkung ein wesentlicher Faktor. Sie umfasst zum einen die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen, also die Einrichtung und Pflege der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Zimmers. Mitwirkung bedeutet weiterhin, sich an der Gestaltung der Gruppenabende, Gruppenreisen und -unternehmungen aktiv zu beteiligen. Mitwirkung heißt hier auch, dass die jungen Menschen wissen, an wen sie sich wie wenden können, wenn sie in Aushandlung mit ihrem Betreuer an ihre Grenzen stoßen. Dieses kann über ein transparentes Beschwerdemanagement und über Beteiligungsstrukturen der jungen Menschen beim MJ-Jugendwohnen-Pennigsehl geschehen.

Mitwirkung ist aber auch eine Pflicht für die jungen Menschen im MJ-Jugendwohnen-Pennigsehl. Es wird von ihnen erwartet, dass sie aktiv zur Erreichung ihrer Ziele beitragen. Die Fähigkeiten dazu bringen sie in der Regel zu Beginn einer Hilfe nicht mit, sondern erwerben sie sukzessive im Auseinandersetzungsprozess mit den sie umgebenden Erwachsenen. Sind einige Ziele nicht erreichbar, müssen im Verlauf der Hilfe neue, realistische Ziele formuliert werden.

Da die Mitarbeiter auch mit ihrem Auftreten Beispiel für die jungen Menschen sind, können sie umso authentischer und damit wirksamer handeln, je stärker sie selbst ihre arbeitsbezogenen Belange und Interessen kennen und mit dem MJ-Jugendwohnen-Pennigsehl aushandeln können. Dieses setzt eine Beteiligung an Strukturen, Prozessen und Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit voraus. Die Erfahrungen der jungen Menschen durch Mitwirkung und Beteiligung im Hilfeprozess wirkt in ihren Lebensalltag hinein. Es werden Möglichkeiten der aktiven, gesellschaftlichen Teilhabe – über die erzieherische Hilfe hinaus – geschaffen.

I.8.2.9 KRISENINTERVENTION

Wir ermutigen unsere Kinder und Jugendlichen grundsätzlich, Krisen als Entwicklungschance zu verstehen. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen in labilen und turbulenten Situationen und bieten ihnen Schutz und Sicherheit, so dass sie sich in ihrer Not nicht in aggressive bzw. autoaggressive und/oder depressive Problemlösungsstrategien flüchten müssen. Durch gemeinsame Reflexion, Neuentscheidung und Erprobung von geändertem Verhalten versuchen wir sie auf einem neuen Niveau zu stabilisieren.

Damit der diensthabende Betreuer in diesen Situationen die angebrachte und notwendige Unterstützung erhält, unterhalten wir rund um die Uhr einen Bereitschaftsdienst, der durch die pädagogische Leitung bzw. durch qualifizierte und erfahrene Kollegen abgeleistet wird. Des Weiteren stehen wir in Kontakt mit Eltern, Therapeuten, Ärzten, Notdienststellen, Lehrern, Krankenhäusern und der Polizei, so dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit jederzeit möglich und auch in Anspruch genommen wird. Die diesbezügliche Informierung bzw. Einbindung des zuständigen Jugendamtes ist für uns selbstverständlich.

I.8.2.10 KREATIVE FÖRDERUNG

Neben den regelmäßigen **Arbeitsgemeinschaften** wie der Hauswirtschafts-, Internet/ PC-, Sport- und Werkstatt-AG bieten wir verschiedene Angebote und Projekte an. Diese Angebote sind abgestimmt auf die jeweilige Interessenlage der Kinder und Jugendlichen. Bei allen Angeboten ist uns wichtig, neben weiteren Kompetenzen immer auch die Phantasie und Kreativität der einzelnen Kinder und Jugendlichen hervorzuheben und zu fördern.

Weiterhin ermöglichen die Gestaltung der einzelnen Zimmer sowie unser großzügig angelegtes Grundstück eine weitgefächerte Entfaltung eigener Wünsche und Phantasien. Aufgrund von Fertigkeiten und Fähigkeiten einzelner Mitarbeiter/Innen ist es uns möglich, diese Phantasien weitgehend umzusetzen.

I.8.2.11 WEITERE PÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

HEILPÄDAGOGISCHES REITEN UND VOLTIGIEREN (EXTERN)

Die Reittherapie wird auf einem großen Pferdehof in Pennigsehl, vor Ort oder in Brokeloh (ca. 20 km von der Wohngruppe entfernt) von der Reitpädagogin, Sabine Sonntag, durchgeführt. Im Rahmen der Reitpädagogik und Reittherapie stehen zunächst das direkte Erleben und die Beziehungsgestaltung mit dem Pferd im Vordergrund. Die Kommunikation und Rückmeldung des Pferdes ist direkt, klar und eindeutig. Das Pferd wird zum Spiegel des eigenen Verhaltens. In der

Reittherapie, die nicht nur das Reiten auf einem Pferd ausmacht, kann der Teilnehmer über das Tier Kontakt zu seinem Umfeld aufnehmen, planvolles Handeln üben, seine Konzentration stärken und perspektivisch abstraktes Denken lernen. Zurzeit stehen 2 Pferde mit unterschiedlichen Charakteren und Alter zur Verfügung. Das Angebot kann von allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung wahrgenommen werden, wenn im Rahmen der Hilfe- oder Erziehungsplanung ein Bedarf festgestellt wird. Zusammen mit der Einrichtung und der Reittherapeutin wird ein Förderplan erstellt. Die Kinder oder Jugendlichen nehmen am Angebot allein oder in Kleingruppen teil. Als Zielgruppe kommen besonders entwicklungs- und beziehungs auffällige Kinder und Jugendliche mit motorischen und sozialen Problemen in Frage.

ZIELE

- Umgang mit Ängsten und Frustrationen erleichtern
- Förderung des Selbstwertgefühls
- Stärkung des Vertrauens in sich und Andere
- Verbesserung der Konzentration
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Verbesserung der Körperwahrnehmung durch aktive und passive Bewegungsabläufe
- Verbesserung der Koordination, Haltung und Mobilität
- Vermittlung natürlicher Führungskompetenzen im Sinne von Fairness und Teamarbeit
- Kinder und Jugendliche mit Therapiemüdigkeit (Therapie findet nicht im Büro statt, sondern in freier Natur). Pferde vermitteln dem Menschen unterschiedliche Bilder, wie Freiheit, Wildheit aber auch Sanftheit. Dies wirkt bereits motivierend. Des Weiteren dient das Pferd hier als „Co-Therapeut“. Die nonverbale Kommunikation mit dem Pferd wird zur Reflexion der Arbeit genutzt.
- Tiergestützte Therapie (Hund, Kaninchen, etc.)
- Ringen als professionelle Methode, um Kraft und Frust in geordnete Bahnen zu lenken (extern), beim TKW mit dem ausgebildeten Sportlehrer und Ringer, Philipp Baron
- Abendschlussgruppe/ Gespräche in der Gruppe/ Tagesreflexion
- Aufarbeiten von Konflikten und Bedürfnissen

1.8.2.12 BEENDIGUNG DER MAßNAHME

Die Maßnahme wird in Abstimmung mit allen Beteiligten beendet. Bei der Beendigung der Betreuung werden sämtliche relevante Unterlagen und Informationen an den Sorgeberechtigten oder die übernehmende Hilfeform (Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, stationäre Einrichtung) gegen Unterschrift übergeben. Es wird ein Übergabeprotokoll verfasst.

I.8.3 GRUPPENÜBERGREIFENDE/ERGÄNZENDE LEISTUNGEN

I.8.3.1 THERAPEUTISCHE LEISTUNGEN

Wie bereits beschrieben, sind unsere therapeutischen Angebote gekoppelt an die pädagogischen Leistungen im Sinne eines pädagogisch-therapeutischen Milieus. Sie sind Leistungen unserer Fachkräfte im Gruppendienst und externen Therapeuten. Dazu gehört:

- Anamnese und Erfassung eines individuellen Förderbedarfs;
- Einzel- und Gruppengespräche, die Einsicht in persönliche Lebensmuster bieten und einen eigenverantwortlichen Umgang mit der psychischen Erkrankung zum Ziel haben;
- Schaffung von Erfahrungsräumen, in dem einem Gefühl der Minderwertigkeit entgegengewirkt werden kann: z.B. kreative, werktechnische oder geistige Angebote;
- Verhaltensmodifikation durch verhaltenstherapeutische Einzelhilfen im Gruppenalltag;
- Regelmäßige fallbezogene Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere bei der Ambulanzvorstellung;
- Begleitung des ggfs. notwendigen stationären Klinikaufenthaltes, einschließlich der Begleitung der Kinder/Jugendlichen im Bereich der Vor- und Nachsorge;
- Krisenintervention: situative, fachliche Interventionen, Sicherstellung der medizinisch/psychiatrischen Hilfen, Begleitung zu ambulanten Gesprächsterminen, Sicherstellung der Besuchs- und Fachaustauschkontakte mit den Ärzten und Therapeuten während des Klinikaufenthaltes, fachliche Vorbereitung der Rückführung in die Einrichtung;
- Aufarbeitung von Rückfalltendenzen;
- Organisation von therapeutischen Einzelförderungen oder Reittherapie;
 - Begleitung therapeutischer Gesprächstherapie von Kindern und Jugendlichen bei externen Therapeuten. Maßnahme nach § 42 (auch in Verbindung mit den §§ 20 und 34) SGB VIII.
 - Krisenintervention für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
 - Die Leistung umfasst eine fachliche Unterstützung bei der Klärung der zu inobhutnahme führenden Situationen und der Perspektivenentwicklung. Unter Berücksichtigung des Erhalts der Familie werden vorhandene Strukturen und Perspektiven analysiert und entwicklungsfördernde Prozesse aktiviert.

I.8.3.2 ZIELE

- Schutz des Kindes/des Jugendlichen
- Krisenintervention zum Wohle des Kindes/des Jugendlichen
- Erfüllung materieller Grundbedürfnisse (Unterkunft, Verpflegung, usw.)
- Beratung und Unterstützung des Kindes bzw. Jugendlichen und der Sorgeberechtigten
- Entwicklung einer fallbezogenen Hilfe mit dem Ziel eines entspannten Umgangs der Beteiligten mit dem Konflikt
- Gestaltung und Konkretisierung des Problemlösungsprozesses / Entwicklung von Perspektiven / ggf. Kontaktaufnahme zu anderweitigen sozialen Diensten
- fachliche Zuarbeit in Kooperation mit dem zuständigen Sozialarbeiter; das Leistungsangebot Inobhutnahme basiert auf den notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Jugendamt Nienburg/Weser und der MJ Jugendwohngruppe Pennigsehl regelt die Durchführung von Inobhutnahme und Clearing.
- Nach der Aufnahme erhalten die Kinder oder die Jugendlichen unverzüglich die Möglichkeit, eine Person ihres Vertrauens zu benachrichtigen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen zu treffenden Entscheidungen beteiligt. Die Information des zuständigen Jugendamtes und der Polizei erfolgt in der Regel sofort.
- In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt erfolgt eine vorläufige Unterbringung nach § 34 SGB VIII mit dem Ziel von Clearing. Die Vergütung der Leistungen von Inobhutnahme & Clearing basiert auf dem Kooperationsvertrag der MJ Pennigsehl mit dem Jugendamt Nienburg/Weser.
- In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt Nienburg/Weser (Frau Dehmel) und dem für den Fall verantwortlichen Mitarbeiter der MJ Pennigsehl wird die Koordination abgestimmt. Die endgültige Entscheidung obliegt den fallführenden Gremien im Jugendamt. Während des gesamten Inobhutnahme Prozesses wird nach dem Prinzip von Fordern und Fördern vorgegangen. Auf vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten wird zurückgegriffen. In Punkto Selbständigkeit und Selbstbestimmung sollen die Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Die beschriebene Leistung wird in 31621 Pennigsehl, Hauptstraße 37 erbracht.

I.8.3.3 SCHUTZ DES KINDES UND KRISENINTERVENTION

- Herausnahme aus der Krisensituation
- Kinder und Jugendliche melden sich entweder selbst bzw. gelangen über Freunde/Angehörige in die Inobhutnahme oder werden durch das Jugendamt und Polizei zu uns gebracht. Dabei ist eine fachliche und enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden, Institutionen und weiteren bestehenden sozialen Hilfen, wie dem Jugendamt der Polizei, Schulen, Kindertagesstätten und der Familienhilfe unerlässlich.
- Durch die 24-stündige Bereitschaft ist die MJ Pennigsehl ständiger Ansprechpartner für Hilfesuchende. Außerdem ist eine „Rund um die Uhr Betreuung“ für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche gewährleistet.
- Wir bieten den in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen einen räumlichen und „emotionalen“ Schutz. Die Inobhutnahme Pennigsehl liegt außerhalb von Nienburg/Weser. Besucher müssen sich bei dem zuständigen Betreuer an- und abmelden. Damit sich Inobhutnahmen zurückziehen können, werden sie in Einzelzimmern untergebracht. Jedes Kind/Jugendlicher kann eine Person seines Vertrauens anrufen.
- Um den Kontakt zwischen den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten zu stabilisieren, stehen wir beratend und vermittelnd zur Seite. Auf Wunsch stehen wir außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes, der Polizei und anderer hilfeleistender Stellen beratend zur Verfügung.
- Klärung des Auftrages bei dem Kind/Jugendlichen, dem MJ-Mitarbeitern und den Eltern: Um eine erfolgreiche Krisenintervention zu initiieren bzw. voranzutreiben, ist es unerlässlich, die Befindlichkeiten, Vorstellungen, Wünsche und Ängste aller Beteiligten zu ermitteln und im Prozess fortlaufend zu aktualisieren.

I.8.3.4 ERFÜLLUNG MATERIELLER GRUNDBEDÜRFNISSE / SOZIALER BEDÜRFNISSE

- Die Kinder und Jugendlichen werden während der Inobhutnahme gepflegt. An der ausgewogenen und gesunden Verpflegung werden die zu Betreuenden aktiv beteiligt.
- Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.
- Ausgestattet werden die Kinder/Jugendlichen mit Hygieneartikeln und wenn notwendig mit Kleidung und Schulmaterial.
- Ein strukturierter Tagesablauf ist während der Inobhutnahme entscheidend. Nur so kann dem Kind/Jugendlichen Orientierung und Verlässlichkeit geboten werden. Dazu zählt auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Dabei wird auf im sozialen Umfeld vorhandene Ressourcen zurückgegriffen.

- Hilfen bei der Bewältigung des Schulalltags, wie Fahrten von und zur Schule sowie Hausaufgabenhilfe, erfolgen bei Bedarf. Der regelmäßige Kontakt zur Schule ist unerlässlich für die umfassende Situationsbeschreibung des Kindes/ Jugendlichen.
- Die Unterstützung bei der Lösung individueller Problemlagen (Ängste, Sorgen, Erkrankungen, Drogen ...) wird durch die Mitarbeiter gewährleistet. Bei Bedarf wird an weiterführende Stellen vermittelt.
- Um den Kindern und Jugendlichen Rückzugsmöglichkeiten zu bieten, findet eine inhaltliche und räumliche Trennung von stationären Maßnahmen des MJ Betreutes Jugendwohnen Pennigsehl statt.

I.8.3.5 AUFNAHME

Das Kind/der Jugendliche hat nach Ankunft in der Inobhutnahme-Stelle die Möglichkeit, eine Person des Vertrauens über seine derzeitige Situation zu informieren. Die Sicherstellung des Kindeswohls hat Vorrang vor der Informationssammlung. Die Aufnahme in der Inobhutnahme-Stelle erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase schildert der Anfragende die Situation, in der sich das Kind/der Jugendliche befindet. Hier werden notwendige Informationen zum Problemhintergrund dargestellt. In der zweiten Phase beschreibt das Kind/der Jugendliche die Krisensituation aus seiner Sicht. Alle Informationen werden protokolliert. Dieser Vorgang unterliegt den üblichen Datenschutzbestimmungen.

I.8.3.6 VERLAUF INOBHUTNAHME

Ziel der Inobhutnahme ist die Entwicklung einer individuellen Perspektive. Hier wird das Kind /der Jugendliche in die Entscheidungsfindung mit eingebunden. Zu Beginn der Inobhutnahme wird der Kontakt zum gesamten sozialen Umfeld des Kindes/des Jugendlichen aufgenommen, dazu zählen u.a. die Familie, Schule, Ärzte, Freundeskreis, Jugendclubs, bei Bedarf auch zu weiteren Institutionen, wie Jugendgerichtshilfe, Gericht, Polizei, Anwälte, Agentur für Arbeit, ARGE. Dieser Kontakt wird im Rahmen der Inobhutnahme aufrechterhalten. Die Tagesablaufgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes /Jugendlichen und an den organisatorischen Notwendigkeiten des Einzelfalles. Dabei stehen folgende Eckpunkte fest: morgendliches Wecken, gemeinsames Frühstück, Schul- bzw. Ausbildungsbesuch, Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, individuelle Freizeitgestaltung unter Nutzung vorhandener Ressourcen, Abendbrot, altersentsprechende Nachtruhe. In den Tagesablauf werden entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes/Jugendlichen folgende Pflichten eingebunden: Ämterplan, Nahrungszubereitung, Zimmerordnung, Einkauf, Terminwahrnehmung.

I.8.3.7 BEENDIGUNG INOBHUTNAHME

Die Inobhutnahme werden in Abstimmung mit allen Beteiligten beendet. Bei der Beendigung der Inobhutnahme werden sämtliche relevante Unterlagen und Informationen an den Sorgeberechtigten oder die übernehmende Hilfeform (Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, stationäre Einrichtung) gegen Unterschrift übergeben. Es wird ein Übergabeprotokoll verfasst.

I.8.4 MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG

I.8.4.1 EINLEITUNG

Wir sind fest entschlossen, die Qualitätsentwicklungsvereinbarung in den vom örtlichen Träger wie auch von uns geforderten Maßstäben umzusetzen. Dieser Prozess erfordert viel Zeit und Erprobung. Wir wollen mindestens einmal im Jahr den Qualitätsdialog sowohl mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe als auch hausintern führen.

I.8.4.2 GRUNDSÄTZE UND MAßSTÄBE FÜR DIE BEWERTUNG DER QUALITÄT DER LEISTUNGSANGEBOTE

Wir orientieren uns an der in der Fachdiskussion gängigen Unterscheidung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

I.8.4.3 STRUKTURQUALITÄTEN

Die meisten Indikatoren für Strukturqualität sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen schon genannt:

- Leitung
- Personalschlüssel
- Qualifikation
- Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- Raumausstattung
- Innenausstattung
- Ort und Lage der Einrichtung
- Gruppengrößen

I.8.4.4 PROZESSQUALITÄTEN

Auch zur Prozessqualität sind schon einige Aussagen in der Leistungsbeschreibung enthalten:

- Kontinuität der Betreuung durch eine sehr geringe Personalfuktuation
- Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Junge Kräfte, die neue Ideen und frischen Wind in die Teams hineinbringen
- Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in alle Belange, die sie betreffen:
 - regelmäßige Gruppenrunden
 - gemeinsame Einkäufe
 - freie Zimmergestaltung
 - Essensplan
 - Freizeitplanung
 - Planung der Ferienfreizeiten
 - gemeinsame Mahlzeiten
 - Unterstützung und Intervention bei Krisen
 - enge Zusammenarbeit in allen Belangen der Hilfeplanung

Darüber hinaus erscheinen uns noch folgende Festlegungen für die Sicherstellung einer hohen Prozessqualität wichtig:

- Wir halten es für sehr wichtig, dass vor einer Aufnahme das Kind/der Jugendliche und seine Eltern bei einem Kontaktbesuch Gelegenheit erhalten, unser Haus und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen zu lernen. Bei diesem Kontaktbesuch werden die Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen erläutert. Dem Kind/Jugendlichen und den Eltern werden auf Wunsch einige Tage Bedenkzeit eingeräumt.
- Bei der Aufnahme findet das Kind/der Jugendliche ein renoviertes, mit einer guten Grundausstattung versehenes Zimmer vor, das aber auch auf eigenen Wunsch individuell ausgestaltet werden kann. Der Aufnahmetag wird so gestaltet, dass das Kind/der Jugendliche durch eine(n) Mitarbeiter(in) begleitet wird und erfährt, dass es willkommen ist als neues Mitglied der Gruppe.
- Entlassungen werden von langer Hand im Rahmen der Hilfeplanung vorbereitet. Durch eine höhere Frequenz der Wochenendbeurlaubungen wird erprobt, ob die Voraussetzungen für die Rückkehr in die Familie gegeben sind. Die Beurlaubungen werden verbindlich für uns und die Eltern vor- und nachbereitet über telefonischen oder persönlichen Kontakt. Der Tag wird so gestaltet, dass für das K/ den Jugendlichen und seine Eltern deutlich wird, dass ein wichtiger Lebensabschnitt endet, der Chancen eröffnet und Wachstum bewirkt hat.
- Die Einbeziehung der Eltern geschieht auf vielfältige Weise und ist von der Erkenntnis bestimmt, dass die Eltern für das Kind/den Jugendlichen die zentralen Bezugspersonen sind

- und bleiben, trotz aller Enttäuschungen, Verletzungen und Konflikte, die die Beziehung bestimmen. Nur mit den Eltern, nicht gegen sie, kann erfolgreich gearbeitet werden.
- Besuchswochenenden werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt und vor- und nachbereitet. Einmal im Monat erhalten die Eltern einen telefonischen Zwischenbericht über die Entwicklung ihres Kindes. Eltern können jederzeit die Wohngruppe besuchen. Einmal im Jahr wird ein Hausbesuch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngruppe durchgeführt, sofern die Eltern dazu bereit sind. Die Eltern werden zu Festen, Elternnachmittagen eingeladen.
- Selbstverständlich werden alle wichtigen Weichenstellungen (z.B. Schullaufbahn, Berufsausbildung) mit den Eltern abgestimmt. Bei der Aufnahme wird jedes Kind/jeder Jugendliche darüber informiert, dass es eine uneingeschränkte Beschwerdemöglichkeit bei der Hausleitung gibt. Es wird garantiert, dass allen Beschwerden nachgegangen wird, dass alle Betroffenen gehört und die Aussagen dokumentiert werden (auch: Meckerkasten, Wunschkasten).

I.8.4.5 ERGEBNISQUALITÄTEN

Wir wollen die Ergebnisqualität unserer Arbeit mit folgenden Ansätzen ermitteln:

- Nach Durchführung der Eingangsdiagnostik und einer Beobachtungszeit von 4 Wochen werden gemeinsam vom Wohngruppenteam und der Leitung möglichst konkrete Erziehungsschritte und -ziele festgelegt und dokumentiert. Sie sind so gefasst, dass sie überprüfbar sind.
- In jedem der monatlichen Teamgespräche wird für ein Kind/einen Jugendlichen gemeinsam vom Wohngruppenteam und der Leitung eingeschätzt, zu welchem Grad die Erziehungsschritte umgesetzt und die Ziele erreicht wurden. Das Ergebnis wird dokumentiert und evaluiert.
- Es wird jährlich eine anonyme Befragung der Kinder und Jugendlichen durchgeführt, in der auch Fragen über selbst gesehene Entwicklungschancen und den Sinn des Aufenthaltes bei uns gestellt werden.
- Es wird jährlich eine anonyme Mitarbeiterbefragung auch zur Motivation und Identifikation mit der Arbeit durchgeführt.

I.8.4.6 MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG VON QUALITÄTSSICHERUNG

- Wöchentliches Teamgespräch des Teams mit Beratung mindestens 1 Std. Dauer zur Planung, Reflexion und Organisation von Förder- und Erziehungsmaßnahmen;
- Supervision durch externen Supervisor mindestens 2x im Jahr;
- Themenbezogene Projektgruppen mit klar umrissenem Arbeitsauftrag und festgelegtem Zeitrahmen sowie Berichtspflicht für die Mitarbeiterkonferenz z.B. zum Thema „Jugendgewalt“;
- Fest eingeplanter Qualitätszirkel, der sich jeweils aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams, der Leitung zusammensetzt. Zu Beginn eines Jahres wird anhand eines Leitfadens diskutiert, welche Projekte zur Fortentwicklung der
 - Einzelförderung
 - des Gruppenalltages
 - der Freizeitgestaltung
 - der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Eltern
 - der internen Kommunikation
 - der räumlichen und der Sachausstattung

vereinbart werden können. Finanzielle Zusagen werden verbindlich getroffen. Für jedes einzelne Projekt wird ein Verantwortlicher benannt. Ebenfalls wird in den Qualitätszirkeln verbindlich festgelegt, welche Fortbildungsangebote wahrgenommen werden können oder auch müssen. Alle Projekte, Vorhaben und Festlegungen werden schriftlich dokumentiert.

I.8.4.7 FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER MITARBEITER

Neben den Grundausbildungen als Dipl. Sozialpädagoge/Diplom-Pädagoge und Erzieher haben die Mitarbeiter langjährige Erfahrung in der Heimerziehung und dies auch mit seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen. Mit entsprechenden regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungen (Autismus) und durch regelmäßigen Austausch mit anderen Einrichtungen sind die fachlichen Voraussetzungen vorhanden und auf dem neuesten Stand.

I.8.5 STRUKTURELLE LEISTUNGSMERKMALE

I.8.5.1 PERSONAL

Zur Betreuung steht folgendes Personal für 10 Kinder/Jugendliche zur Verfügung:

1	Heimleiter	0,5
1	Verwaltungskraft/Qualitätsmanagement	0,5

Anzahl	Stelle	Beschreibung
	Gruppendienst	5,0
1	Hauswirtschafterinnen	(zu Beginn 450,00 €) 1,0
1	Hausmeister	(zu Beginn 450,00€) 1,0
1	Supervision	(Honorarkraft) in Steyerberg
1	Raumpflegerin	(Honorarkraft)

Regelmäßig finden für alle Mitarbeiter externe Supervisionen statt, außerdem nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil, z.B. in Hannover, Therapiezentrum über Autismus.

Die Stellvertretung ist gesichert. In der Zeit von 13 Uhr bis 21 Uhr ist der Tagdienst 1 und Tagdienst 2 von 13 – 18 Uhr im Einsatz, die dritte pädagogische Fachkraft beginnt um 14 Uhr und beendet ihren Dienst am nächsten Morgen um 9 Uhr. Sollte Betreuungsbedarf an den Vormittagen notwendig sein (Krankheit, Schulausfall, Arztbesuche usw. von Kindern und Jugendlichen), bleibt der Nachtdienst bis 13.00 Uhr. So ist gewährleistet, dass eine rund um die Uhr Betreuung, in der Woche von 13.00 bis 21.00 mindestens drei Betreuer im Dienst und bei Bedarf der Nachtdienst, der die Vormittagsbetreuung übernimmt, vorhanden ist. Von 8:30-13:30 Uhr ist außerdem die Hauswirtschafterin anwesend.

I.8.5.2 DIENSTPLANGESTALTUNG

Der Frühdienst beginnt um 6.00 Uhr morgens. Er bereitet das Frühstück vor, weckt die Kinder, nimmt am gemeinsamen Frühstück teil und sorgt dafür, dass die Kinder auf die Schule vorbereitet sind. Der Frühdienst endet um 9.00 Uhr und wird durch die vorhergehende Nachtbereitschaft ebenfalls ausgebildete Erzieher/in, abgedeckt.

Um 13.00 Uhr beginnt der pädagogische Tagesdienst. Alle für seinen Dienst relevanten Daten, Informationen und Arbeitsaufträge entnimmt er den Tagesberichten aus dem Computer. Selbstverständlich sind alle Daten der Kinder und Jugendlichen gegenüber Dritten geschützt. Die dritte pädagogische Kraft tritt ihren Dienst um 14.00 Uhr an. Der normale Tagesablauf wird abgewickelt, wobei schwerpunktmäßig die Hausaufgabenbetreuung und das kreative Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund stehen.

Mindestens ein Mitarbeiter bereitet gemeinsam mit den Kindern das Abendessen vor und nimmt auch daran teil. Um 23.00 Uhr beginnt für die dritte pädagogische Kraft die Nachtbereitschaft, die um 6.00 Uhr endet. Der Wochenenddienst beginnt am Samstag um 12.00 Uhr und endet montags um 09.00 Uhr. Bei Bedarf werden hier zwei Kollegen eingesetzt. Die Leistungen werden von allen Mitarbeitern sichergestellt.

1. Pädagogische Fachkraft 13-21 Uhr
2. Pädagogische Fachkraft 13-21 Uhr

Alle pädagogischen Mitarbeiter sowie die Hauswirtschafterin treffen sich einmal wöchentlich zu einer dreistündigen Teambesprechung. Weiterhin findet einmal monatlich eine Besprechung statt, an der aus jedem Leistungsbereich die Hausleitung sowie die gruppenübergreifend tätigen (wirtschaftliche Leitung) Mitarbeiter mit der pädagogischen Leitung teilnehmen.

Die pädagogische Leitung führt systemische Aufstellungen, wie z.B. die Erstellung von Genogrammen durch.

Unsere Hauswirtschafterin sorgt für das leibliche Wohl. Hierbei wird besonderen Wert auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung gelegt. Die Wünsche unserer Kinder und Jugendlichen werden bei der Gestaltung des Speiseplans berücksichtigt.

Unsere Hauswirtschafterin plant und tätigt die Einkäufe, überwacht die Wäschepflege, repariert und ändert Bekleidung. Darüber hinaus ist sie, wie auch das gesamte Team, für die Ordnung im Haus zuständig. Sie gestaltet und dekoriert die Räumlichkeiten und schafft so eine behagliche Atmosphäre. Die Rolle der Hauswirtschaftsmeisterin hat bei uns einen großen Stellenwert. Kommen die Kinder und Jugendlichen aus der Schule, ist naturgemäß der erste Gang in die Küche. Hier findet dann der erste Austausch über den Schulvormittag statt. In ihrer Rolle hört sie zu, spendet Lob oder Trost und muntert auf. Sie nimmt an den wöchentlichen Teamsitzungen und den regelmäßigen Supervisionen teil.

Unser Hausmeister (450,00 € Basis), ca. 15 Stunden die Woche, kümmert sich um Reparaturen im und um das Haus herum sowie um das von den Kindern/Jugendlichen beschädigte Mobiliar. Hierbei soll eine Sensibilisierung von Werten und Normen stattfinden. Er pflegt den Rasen, beschneidet Bäume/Büsche und hält die Außenanlagen in einem guten Zustand. Des Weiteren ist er für die Pflege und Instandhaltung der Fahrzeuge verantwortlich. Die Heimleitung ist zuständig für die Buchhaltung, einschließlich der Lohnbuchhaltung, Jahresabschlussvorbereitung (Bilanz, Gewinn, Verlust), Rechnungsbearbeitung sowie für die Kalkulation der Endgeldvereinbarung und deren Verhandlung. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Einhaltung der wirtschaftlichen und kaufmännischen Standards.

Die pädagogische Leitung sowie das Team repräsentieren die Einrichtung nach innen und nach außen, sie vertreten die Einrichtung bei öffentlichen Angelegenheiten gegenüber den Behörden, Fachverbänden und anderen Institutionen. Die pädagogische Leitung hat die Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeitern, leitet die Teamsitzungen, ist verantwortlich für Einstellungen bzw. Entlassungen von Mitarbeitern. Sie ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten, Kinder und Jugendliche, Eltern, Jugendämter sowie Behörden. Außerdem ist sie verantwortlich für die Sicherstellung der Qualitätsmerkmale und für die Fortschreibung der Konzeption, weiterhin für die Überprüfung des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanes.

I.8.5.3 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN/SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

Mehr-FH Grundstück:	ca. 2.500 m ²
Garagen:	3
Stellplätze:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 vor dem Haus ▪ 4 auf dem Grundstück
Heizung:	Öl-Zentralheizung und Gas-Zentralheizung
Wohnfläche:	ca. 520 m ²
Nutzfläche:	ca. 150 m ²
Große beheizte Halle:	420 m ² wohnhausangrenzend
Zimmer:	10 Einzelzimmer
Große Wohnstube bzw. Esszimmer:	3
Aufenthaltsraum/Jugendraum:	1
Küchen :	2
Bäder:	2
Separate WC:	5
HWR/Abstellräume:	6
Flure:	5
Balkon	2

Das Objekt wurde ca. 1975 komplett saniert. Dabei wurde durch das nachträgliche Verbauen von Klinkersteinen und isolierenden Maßnahmen ein guter Wärmeschutz erreicht. Im Erdgeschoss befindet sich eine große Wohnung von ca. 218 m² Wohnfläche und ca. 56 m² Nutzfläche. Daran schließt sich ein Ladenlokal an, mit dazugehörigen Räumen und sanitäre Anlagen mit ca. 420 m². Hier können durch das Aufstellen von Leichtbauwänden und das Einbauen von Türen weitere 8 – 10 Einzelzimmer entstehen. Das Obergeschoss umfasst eine Wohnfläche von ca. 142 m². Im rückwärtigen Anbau/OG befindet sich eine Wohnung mit separatem Eingang ca. 160 m². Der gedämmte Bodenraum bietet ebenfalls eine große Lage- oder Umbaufläche. Die Fenster sind mit Rollläden versehen. Zu dem Objekt gehören 3 Garagen mit Nebenräumen von ca. 99 m² Fläche. Im Wohnhaus befindet sich eine Ölheizung aus dem Jahre 1977, im gewerblichen Teil eine Öl-Luftheizung.









I.8.6 SONDERAUFWENDUNGEN IM EINZELFALL

Folgende Aufwendungen werden nach dem Individualprinzip erbracht und sind nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Erstausrüstung und Einrichtung der Zimmer; Küchen und Büros

II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN

Folgende Sonderleistungen können nach Bedarf organisiert werden (evtl. anfallende zusätzliche Kosten werden vorab mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen):

Bei speziellen Fragestellungen (Teilleistungsschwächen, Sprachtherapie, schwere neurotische Störungen) werden externe klinische Psychologen oder Kinder- und Jugendpsychiater hinzugezogen, in der Regel ist Kassenabrechnung möglich.

THERAPEUTISCHE LEISTUNGEN

Falls externe therapeutische Einzelförderung als notwendig erachtet wird, stehen Verhaltenstherapeuten, Analytiker sowie Therapeuten mit systemischen Ansätzen zur Verfügung, in der Regel ist Kassenabrechnung möglich. Weiterhin gibt es in unmittelbarer Nähe das Angebot des therapeutischen Reitens.

SPEZIELLE SCHULISCHE FÖRDERUNG

Im Bedarfsfall besteht für (Grund-und insbesondere Sonder-) Schüler mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten bzw. kognitiven Defiziten die Möglichkeit zur individuellen Integrationshilfe. Das Spektrum reicht hier von auf die Erfordernisse des Schülers abgestimmtem Nachhilfeunterricht über zeitlich begrenzte Unterrichtsbegleitung durch eine/n Mitarbeiter/In oder eine Honorarkraft, bis hin zur Einzelbeschulung. Fallen zusätzliche Kosten an, wird dies mit dem jeweiligen Kostenträger abgesprochen (z.B. eine Unterrichtsbegleitung über einen Monat hinausgehend, um so einen Schulwechsel zu vermeiden oder eine Einzelbeschulung im Haus, wenn eine Beschulung in öffentlichen Schulen vorübergehend nicht möglich ist). Diese Leistungen werden über Fachleistungsstunden oder einen speziellen Satz für Nachhilfe abgerechnet.